



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 11. Dezember 2019
GZ 302.824/004–P1–3/19

Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung des Ökostromförderbeitrags für das Kalenderjahr 2020 (Ökostromförderbeitragsverordnung 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 8. November 2016, GZ: BMNT–551.100/0042–VI/2/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

Zur Berechnung des Finanzierungserfordernisses der OeMAG und zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Berechnung des Finanzierungsaufwandes erscheint aus Sicht des RH nicht schlüssig. Entweder handelt es sich bei der Berechnungsposition „Prognostizierte Minderaufwendungen 2019“ nicht um Minderaufwendungen, sondern um Mehraufwendungen, oder das ausgewiesene Vorzeichen ist falsch (dies wurde seitens des RH auch bereits telefonisch der Rechtsabteilung des BMNT mitgeteilt).

Im Falle eines Vorzeichenfehlers wäre das Finanzierungserfordernis um 376,40 Mio. EUR zu hoch berechnet. Die Berechnung des Finanzierungsaufwandes berücksichtigt nämlich die prognostizierten Minderaufwendungen der OeMAG aus dem laufenden Jahr 2019 mit einem positiven Vorzeichen (+188,20 Mio. EUR) und damit als Aufwand, obwohl Minderaufwendungen nach dem Verständnis des RH von den gesamten Aufwendungen abzuziehen wären. Als Zwischensumme für die Gesamtaufwendungen würde sich damit ein Betrag in der Höhe von rd. 989,50 Mio. EUR statt rd. 1.365,90 Mio. EUR und nach

Abzug der Erlöse in der Höhe von rd. 865,40 Mio. EUR somit ein Finanzierungserfordernis in der Höhe von rd. 124,10 Mio. EUR statt rd. 500,50 Mio. EUR errechnen. Die darauf aufbauende Berechnung der Ökostromförderbeiträge und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wären zutreffendenfalls ebenfalls entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat